

**Gemeinde**  
**Zeiselmauer- Wolfpassing**  
**Verw. Bezirk: Tulln**  
**Land Niederösterreich**

## **Richtlinien für die Gewährung einer Gewerbeförderung**

### **I**

Die Förderung wird für Gewerbebetriebe, die sich neu in Zeiselmauer ansiedeln gewährt.  
Voraussetzung dafür ist die fristgerechte Bezahlung aller Gemeindeabgaben.

### **II**

Die Gewerbeförderung orientiert sich an der entrichteten Kommunalsteuer. Die Förderung beträgt 30% der jährlich entrichteten Kommunalsteuer und wird auf die Dauer von 5 Jahren ab Abgabepflicht gewährt.

### **III**

Die Auszahlung der Förderung erfolgt im Folgejahr nach Überprüfung der geleisteten Kommunalsteuer an Hand der Jahreserklärung sowie der vom Finanzamt zur Verfügung gestellten Bemessungsgrundlagen.

### **IV**

Die Förderung ist jeweils vom Gemeinderat zu beschließen.

### **V**

Diese Richtlinien treten mit 1. April 1999 in Kraft.